

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-261/2026

Datum: 13.08.2026

Aktenzeichen	FB II/1240-03 Be
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachbereich I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	17.08.2026	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	25.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	16.09.2026	beschließend

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Haiger zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest

Der Beschlussvorschlag gilt vorbehaltlich einer neuen Sachstandsmitteilung durch den Lahn-Dill-Kreis, ggf. ist eine Aktualisierung der Vorlage notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen sowie der Stadtverordnetenversammlung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Haiger zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung von 175.000 € für das Haushaltsjahr 2027.

Sachdarstellung:

Die Kreisverwaltung hat den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises einen Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest zur Verfügung gestellt und um entsprechende Zustimmung durch die politischen Gremien gebeten.

In der Kreisversammlung Lahn-Dill des Hessischen Städte- und Gemeindebundes am 25. Februar 2026 wurde durch Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Inderthal mitgeteilt, dass der Lahn-Dill-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einem solidarischen Kostenmodell entworfen hat. Diese Vereinbarung sieht ein Beitragsschlüssel Einwohnerzahl versus Wald- und Feldflächen vor. In diesem Zusammenhang wurde darüber diskutiert, ob die Bergung und Entsorgung befallener Wildschweine durch einen externen Dienstleister erfolgen kann, um stadt- bzw. gemeindeeigene Fahrzeuge und Personal zu entlasten.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 20. Mai 2026 im Kreishaus in Wetzlar, waren sich alle Anwesenden darüber einig, dass im Falle des Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest im Lahn-Dill-Kreis einzelne Kommunen mit der Organisation und Durchführung erforderlicher Maßnahmen personell und finanziell erheblich gefordert sein werden. Im Sinne des Solidaritätsprinzips mit der Zielsetzung, die Ausbreitung im gesamten Kreisgebiet möglichst zu verhindern, zumindest aber einzudämmen, wurde sich darauf verständigt, die notwendigen Maßnahmen in abgestimmter Wei-

se unter Federführung des Lahn-Dill-Kreises durch beauftragte Dritte sicherstellen zulassen und die Kosten gemeinschaftlich zu tragen.

Als Vorschlag wurde die bereits in der Kreisversammlung diskutierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zur Kostenverteilung einen Schlüssel nach Einwohnerzahl und Fläche vorsieht genannt. Für Haiger würde dies bei einem Gesamtaufwand von geschätzt 2,0 Mio. Euro jährlich etwa 175.000 € bedeuten.

Zur Veranschaulichung ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises sowie eine Übersichtstabelle der Mischkalkulation aus Einwohnerzahlen und Flächen der verschiedenen Kommunen angehängt.

gez.
Helfert
Bürgermeister